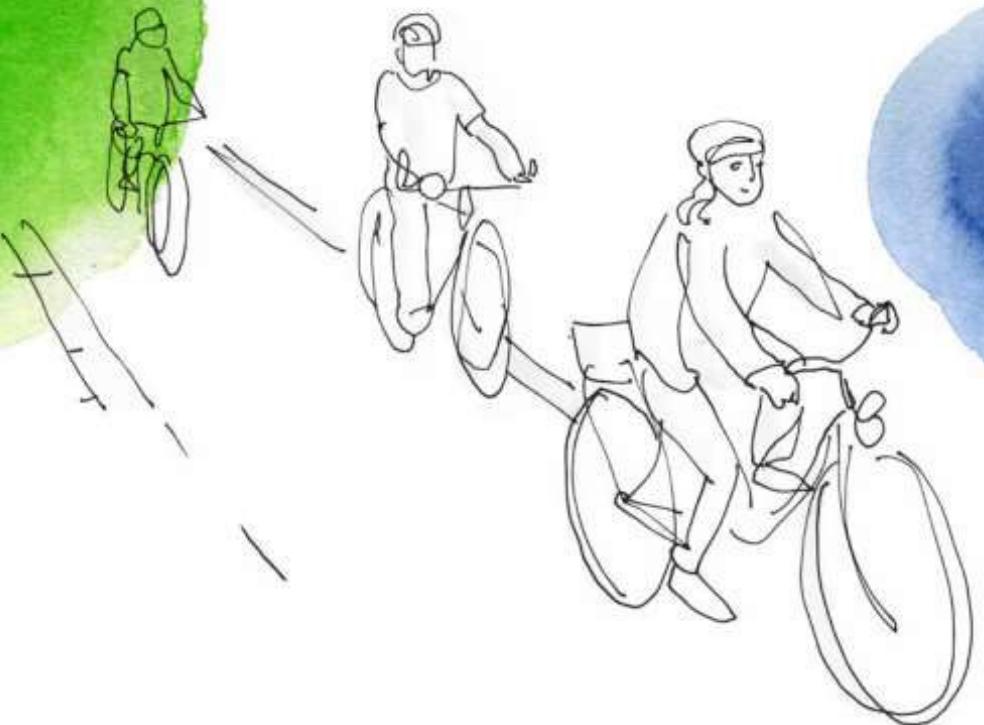


HANNOVER



Hannover auf dem Weg zur Nachhaltigkeit

RAHMENWERK FÜR NACHHALTIGE FINANZIERUNG

April 2025

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	3
2 Landeshauptstadt Hannover	4
3. Nachhaltigkeit	5
3.1 Auszeichnungen für Nachhaltigkeit	5
3.2 Nachhaltigkeitsbericht 2020	6
3.3 Ökologische Nachhaltigkeit	8
3.4 Soziale Nachhaltigkeit und Verantwortung	9
3.5 Motivation und Erfordernis weiterer Nachhaltiger Finanzierungen.....	10
4. Rahmenwerk für Nachhaltige Finanzierungen.....	11
4.1 Verwendung der Emissionserlöse	11
4.2 Prozess der Projektbewertung und -auswahl	18
4.3 Management der Emissionserlöse	20
4.4 Berichterstattung	20
4.5 Externe Verifizierung und Überprüfung	22
5 Rechtliche Hinweise	24

1 Einführung

Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) betritt mit diesem Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen kein Neuland, sondern möchte einen vor einigen Jahren erfolgreich eingeschlagenen Weg fortführen. Bereits das Jahr 2018 war für Hannover stark von Nachhaltigkeitsthemen geprägt. Neben der Auszeichnung als "Nachhaltigste Großstadt 2018" für ihr gesamtgesellschaftliches Engagement durch die Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis wurde von Hannover der ersten Green & Social Schuldschein einer deutschen Kommune begeben. Dieser läuft über 30 Jahre und unterstreicht die langjährige Verpflichtung der LHH auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Das große Interesse an dem Schuldschein zeigte, dass die Investoren die vielfältigen Aktivitäten sowohl zur sozialen Integration als auch ganz besonders auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit zu schätzen wussten.

Das vorliegende Rahmenwerk ist eine Weiterentwicklung dieses ersten Rahmenwerks für den Green & Social Schuldschein der LHH. Das Rahmenwerk des Schuldscheins aus 2018 hat für die damalige Emission weiterhin Gültigkeit.

Die Emission erfolgte in Übereinstimmung mit den Sustainability Bond Guidelines, mit Bezug auf die von der ICMA (International Capital Market Association) veröffentlichten Prinzipien und wurde von einer externen Ratinggesellschaft geprüft und zertifiziert. Die Stadt Hannover hatte sich damals verpflichtet, den Emissionserlös von 100 Mio. € ausschließlich für die Finanzierung bzw. Refinanzierung von Projekten zur Verbesserung der Klimabilanz (durch energetische Gebäudesanierung) oder dem sozialen Wohnungsbau/Unterbringung (Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen) zu verwenden. Im Frühjahr 2019 wurde der Report über die Verwendung der Emissionserlöse für die Investoren erstellt und die vollständige Allokation der Mittel und die Nachhaltigkeitseffekte dokumentiert.

Auch wenn die darauffolgenden Schuldschein-Emissionen der LHH hinsichtlich ihres Bezugs auf nachhaltige Kriterien nicht einem Rating unterzogen wurden, so entspricht doch der überwiegende Teil aller Investitionen der Landeshauptstadt Hannover diesen Nachhaltigkeitskriterien. Sämtliche Neubauprojekte werden unter energetischen Voraussetzungen geplant, auch die energetische Gebäudesanierung erfolgt unter den Prämissen des Projekts „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“ und der überwiegende Teil der restlichen städtischen Ausgaben dient generell dem Gemeinwohl wie Bildung, Kultur, Sport, soziales Wohnen sowie Infrastruktur.

Die LHH sieht es als ihre Aufgabe an, sich neben sozialen und grünen Projekten auch für die weitere kommunale Vielfalt zu engagieren und diese zu unterstützen. Diese Themen werden erkannt und aktiv übernommen. Die LHH fühlt sich u. a. den international anerkannten Nachhaltigkeitszielen der UN verpflichtet. Es findet eine ganzheitliche Betrachtung statt, die nicht nur auf ökologische („Green“) oder auf soziale („Social“) Kriterien, sondern auch auf die Mischung aus beiden Aspekten („Sustainability“) schaut. In diesem Sinne macht uns das zu einer vielfältigen Stadt, die ergänzend zu ihren Einnahmen einer entsprechenden Finanzierung bedarf. Dabei setzen wir uns zur Aufgabe, dass diese Finanzierungen im Einklang mit den relevanten Regelungen zur Nachhaltigkeit stehen.

Daher gehen wir nachfolgend etwas ausführlicher auf das Umfeld ein, in dem sich die Landeshauptstadt Hannover ökonomisch, aber besonders auch ökologisch und sozial bewegt. Sehr viele Aktivitäten einer Kommune haben direkten oder zumindest indirekten Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen.

2 Landeshauptstadt Hannover

Ausgehend von den ersten Siedlungen an der Leine, die bis ins Jahr 150 zurückgehen, wird „Hanovere“ erstmals um 1150 urkundlich erwähnt. Im mittelalterlichen Deutsch bedeutet es „Hohes Ufer“. Diese hochwasserfreie Lage am Ufer der Leine gab der ersten Siedlung höchstwahrscheinlich ihren Namen und sie entwickelte sich durch die günstige Lage zu einem regen Handelsort. Im Jahre 1241 erhält Hannover das Stadtprivileg, 1438 das eigene Münzrecht und ab 1814 war es Hauptstadt des Königreichs Hannover. Hannover ist seit 1946 die Hauptstadt des Bundeslandes Niedersachsen.



Altstadt Hannover



direkter Anbindung an die Autobahnen A2 und A7 ist sie an den wichtigsten Nord-Süd- sowie West-Ost-Magistralen gelegen. Innerstädtisch war die Stadtentwicklung nach dem Krieg mit dem visionären City-Ring weltweit führend. Auch heutzutage funktioniert dieses Verkehrskonzept noch hervorragend und entlastet die Innenstadt von Durchgangsverkehr. Genau dies versucht Hannover weiterzuentwickeln und möchte auch verstärkt umweltfreundliche Mobilitätsformen berücksichtigen. Die Umsetzung und Planung von Radschnellwegen und städtischen Velorouten laufen zusammen mit Pilotprojekten zur Reduzierung des Autoverkehrs in der Innenstadt.

Der Wirtschaftsstandort Hannover verfügt über eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur und ein vielfältiges Spektrum an dynamischen Branchen. Für den Arbeitsmarkt sind neben den stark exportorientierten Branchen der Automobilwirtschaft und Produktionstechnik vor allem die Gesundheitswirtschaft, die Logistik, Finanzdienstleistungen, Versicherungen, wissensbasierten Dienstleistungen und IT/Kommunikationswirtschaft sowie das Handwerk von großer Bedeutung. Nicht zuletzt prägen Wissenschaft und Forschung, die Kreativwirtschaft sowie das Messe- und Kongresswesen die Bekanntheit und das Image Hannovers.

Neben „Global Playern“, einem starken Mittelstand sowie gefestigten kleinen Betrieben ist die Start-Up-Szene weiter ein fester Bestandteil der lokalen Wirtschaft. Die Wirtschaftsförderung legt ein besonderes Augenmerk auf die hochdynamische Gründungsszene mit ihrer innovativen Unternehmenskultur und den starken Netzwerken. Regelmäßige Startup-Meetups, das kre|H|tiv Netzwerk, die HANNOVR-Community für Virtuelle Realität oder zur Künstlichen Intelligenz sind dafür nur Beispiele. Durch die Initiierung innovativer Projekte mit Gründer*innen, Unternehmen und der Wissenschaft, Verbänden, Kammern und Branchen- und Technologienetzwerken möchte man diese in und um Hannover ansiedeln, um so einen erstklassigen Wirtschaftsstandort zu schaffen und nachhaltig zu sichern.

Der soziale Ausgleich und die wirtschaftliche Entwicklung einer Stadt werden im besonderen Maße davon bestimmt, ob und wie Menschen Chancen zur Bildung und dem lebenslangen Lernen wahrnehmen können. Die

Landeshauptstadt unterhält rund 100 Schulen, an denen ca. 47.500 Schüler*innen lernen und über 470 Kindertagesstätten mit mehr als 20.000 Kindergarten- und Krippenplätzen. Auch der demographische Wandel zeichnet sich deutlich ab. Die seit ca. 2011 stark gewachsene Stadt und der Wandel der Bevölkerungsstrukturen wirken sich qualitativ und quantitativ auf die Infrastruktur aus und haben somit finanzielle Relevanz. Es besteht weiterhin Investitionsbedarf in Kitas, Schulen und Wohnraum und zwar sowohl im Hinblick auf Sanierung und Modernisierung als auch im Hinblick auf Kapazitätserweiterung und Neubau. Dem wurde und wird in der Haushaltsplanung der Stadt Hannover durch entsprechende Investitionsprogramme Rechnung getragen. Mit jährlichen Investitionen in Millionenhöhe leistet die Stadt Hannover ihren Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung des Bildungsniveaus, der Wohnraumversorgung und zur Förderung der Integration.

Acht Hochschulen und etwa 35 außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen leisten mit 49.000 Studierenden (WS 2021/2022) und rund 21.000 wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigten an den Hochschulen erhebliche regionalökonomische Beiträge. Eine lebendige Hochschullandschaft hat einen großen Anteil am kreativen, diskursfreudigen Klima der Stadt und generiert hochqualifizierte Fachkräfte für den Wirtschaftsraum Hannover. Die Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur in Hannover hat sich in den zurückliegenden Jahren durch Investitionen und Auszeichnungen erfolgreich weiterentwickeln können. Durch den Ausbau transdisziplinärer Forschungsnetzwerke, die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln für Studium und Forschung, u. a. bei der Exzellenzstrategie der Länder und des Bundes sowie die internationale Anerkennung der Willkommenskultur in Hannover für ausländische Studierende und Forschende, ist die Attraktivität des Standortes für deutsche und internationale Studierende gestiegen.

3. Nachhaltigkeit

Der Anspruch der LHH ist die klima- und umweltschonende, ökonomisch wertschöpfende, sozial gerechte und kulturell vielfältige Nutzung des urbanen Raums. Bereits im Jahr 1998 wurden im Endbericht zur Entwicklung einer Lokalen Agenda 21 für die Themenfelder Wohnen, Arbeit, Konsum und Freizeit erste Leitbilder und Leitlinien einer nachhaltigen Stadtentwicklung formuliert. Im „Nach-Expo“-Handlungsprogramm zur Stadtentwicklung „Zukunft Hannover 2001–2005“ werden unter anderem diese Ergebnisse aufgegriffen und zu verschiedenen Leitthemen wie „Urbane Lebensqualität“, „Starker Standort“, „Ausgleich statt Spaltung“, „Demokratische Teilhabe“ und „Nachhaltigkeit“ ein umfassender Stadtdialog geführt. Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Stadt wurden die nachfolgend aufgeführten Meilensteine, mit dem Ziel eine sozial-ökologische Transformation voranzubringen, umgesetzt.



3.1 Auszeichnungen für Nachhaltigkeit

Dieses Engagement wurde durch verschiedene Preisverleihungen gewürdigt: 2011 wurde Hannover als Bundeshauptstadt der Biodiversität ausgezeichnet und war 2019 Preisträgerin beim Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“. Stadtentwicklungsprozesse wie "Mein Hannover 2030" waren und sind dabei ein wichtiger Motor. Für dieses Engagement erhielt die LHH den Deutschen Nachhaltigkeitspreis in der Kategorie "Deutschlands nachhaltigste Großstadt 2018". Die Jury der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e. V. hob hervor: "In Hannover wird nachhaltige Stadtentwicklung gelebt. Die niedersächsische Landeshauptstadt [...] kombiniert bei

der Bewältigung ihrer Zukunftsaufgaben eine integrierte und strategische Herangehensweise mit vielfältigen kreativen Praxisprojekten und einer ausgeprägten Beteiligungskultur."

Die damaligen Themen haben ihre Aktualität behalten und werden in der Stadtverwaltung weiterentwickelt und mit großem Engagement betrieben. So ist die nachhaltige Stadtentwicklung, angefangen bei den strategischen Zielsetzungen und dem Nachhaltigkeitsprofil, über Klima- und Ressourcenschutz, Mobilität und Infrastruktur, Wirtschaft und Arbeit, Bildung und Integration, Lebensqualität und Stadtstruktur bis hin zu gutem Verwaltungshandeln weiterhin zentrales Thema. Gerade diese kontinuierliche nachhaltige Stadtentwicklung war eines der damaligen Entscheidungskriterien pro Hannover. Alle diese Aktivitäten wurden im Nachhaltigkeitsbericht 2020 der Landeshauptstadt Hannover zusammengeführt und dokumentiert.

3.2 Nachhaltigkeitsbericht 2020

Wie weit Hannover auf dem „Weg zur Nachhaltigkeit“ schon vorangekommen ist, fasst der erste gesamtstädtische „[Nachhaltigkeitsbericht 2020](#)“ zusammen. Im Jahr 2026 wird mit der Veröffentlichung eines neuen Nachhaltigkeitsberichtes gerechnet. Der bestehende Bericht formuliert für die fünf Dimensionen „Ökologie – Ökonomie - Soziales - Kultur sowie Good Governance“ insgesamt 20 Leitziele und rund 50 Unterziele. Der „Nachhaltigkeitsbericht 2020“ gliedert sich in einen zusammenfassenden Band 1 „Überblick und Ausblick“ sowie je einen Band für die fünf Dimensionen „Ökologie“, „Ökonomie“, „Soziales“, „Kultur“ und „Good Governance“. Der Bericht zeigt querschnittsorientiert auf insgesamt mehr als 400 Seiten für die vergangenen zehn Jahre den Sachstand der Beschlüsse, der Umsetzungsmaßnahmen und – soweit möglich – deren Nachhaltigkeitswirkung im Hinblick auf die Zielerreichung anhand von rund 100 Indikatoren auf. Der erste Band „Überblick und Ausblick“ fasst die Entwicklungen und Ergebnisse zusammen, weitere Details finden sich nach Themenblöcken gegliedert in den fünf weiteren Bänden. Zu dem Bericht haben insgesamt 20 Fachbereiche und mehr als 80 Fachdienststellen beigetragen, somit waren weite Teile der Stadtverwaltung in die Themen eingebunden. Der umfassende Bericht würdigte auch die vielen in der Stadtgesellschaft aktiven Menschen, die einen Beitrag zur Umsetzung der globalen „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ leisten. Die Erfahrungen zeigen, dass der Wunsch zur nachhaltigen Gestaltung in Hannover weit verbreitet ist: bei Wissenschaft und Forschung, Bildungseinrichtungen, ansässigen Unternehmen, Energieversorgern, Vereinen, Verbänden und Initiativen aus dem umwelt-, sozial- und entwicklungspolitischen Bereich, Kulturschaffenden und ehrenamtlich Tätigen.

Im Zusammenhang mit den großen weltweiten Herausforderungen des Klimawandels, der Digitalisierung und der Globalisierung stehen alle Städte auch vor großen lokalen Transformationsprozessen. Dass es beim Thema Nachhaltigkeit nicht nur um den Schutz von Klima und Umwelt geht, wird in den einzelnen Bänden des Berichts deutlich:

Die wohnungsnahen Grünflächen und Freiräume der Landeshauptstadt Hannover sind für die Erholung der Einwohner*innen unverzichtbar, besitzen eine hohe klimaökologische Wirksamkeit und sind als Ausgleichsräume von großer Bedeutung. Gleichzeitig gibt es zunehmend Nutzungskonkurrenz. Diesen Entwicklungen trägt das zukunftsweisende Freiraumentwicklungskonzept „Stadtgrün 2030“ mit 61 Projekten und Maßnahmen Rechnung. Hannover soll auch in Zukunft die von ihren Einwohner*innen geschätzte Großstadt im Grünen bleiben.



Hannover ist eine wachsende Stadt - vor allem die Zahl der Kinder und Jugendlichen sowie die der älteren Menschen steigt bis 2030 stark an. Daraus resultieren enorme Herausforderungen für Politik, Verwaltung und Wohnungswirtschaft, ausreichend qualitätsvollen, bezahlbaren, inklusiven und barrierefreien Wohnraum mit entsprechender Infrastruktur zu schaffen. Deshalb werden zurzeit große Neubauprojekte wie die Erweiterung am Kronsberg-Süd (Kronsrode, 4.000 Wohneinheiten) und die Wasserstadt Limmer (bis zu 1.800 Wohneinheiten) realisiert sowie die Wohnungsbauinitiative zusammen mit Partner*innen und die Stärkung von Integration und Teilhabe als Schwerpunkt fortgeführt.

Um die „Klimaneutrale Stadt“ möglichst bis 2035 zu erreichen, sind konkrete Umsetzungsschritte in den Bereichen erneuerbare Energien und effiziente Energieversorgung, Wirtschaft, Gebäude und Wohnen, Verkehr sowie Lebensstilwandel erforderlich. Der Verkehr ist neben Wirtschaft und Privathaushalten der drittgrößte Verursacher von Kohlendioxidemissionen. Ziel ist es, ein intelligentes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement für die Innenstadt zu entwickeln und für die Stadtteile sowie Quartiere umweltfreundliche, für alle Nutzer*innen attraktive und sichere Mobilitätsangebote zu schaffen.

Die LHH ist weiterhin ein starker, gut angebundener Industrie-, Logistik-, Wissenschafts-, Dienstleistungs-, Tourismus- und Kongressstandort. Hannover erfüllt zentrale Aufgaben als Landeshauptstadt, Arbeitsmarktzentrum und Einkaufsmetropole. Aufgrund des weiter steigenden Online-Handels ist die Innenstadt allerdings von einem fortschreitenden Wandel betroffen. Deshalb wird ein öffentlicher Diskurs zur Entwicklung einer zukunftsfähigen, resilienten Innenstadt geführt.

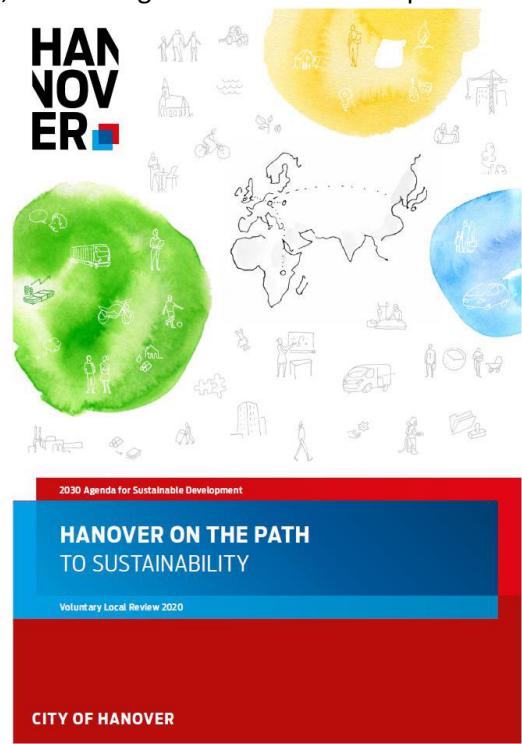
Eine integrierte, inklusive sowie nachfragegerechte Bildungsinfrastruktur ist dabei ein wesentliches Kriterium. Hannover möchte Familien mit ihren Kindern und Jugendlichen in allen Familienphasen ein attraktives Umfeld zum Leben, Lernen, Wohnen und Arbeiten bieten, in dem sie ökonomisch gesichert und gesund leben können und somit gleichberechtigte Teilhabechancen nutzen können. Allen Menschen soll bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes und aktives Leben in Gemeinschaft in lebendigen Quartieren ermöglicht werden.

Ziel der Migrations- und Teilhabepolitik der LHH ist es, den sozialen Zusammenhalt und die Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabe aller Hannoveraner*innen unabhängig von ihrer Herkunft zu fördern. Aktuell werden im Rahmen des Integrationsplans 2.0 konkrete Maßnahmen, um die Migrations- und Teilhabepolitik in der Stadt zu stärken, entwickelt. Für die nachhaltige Entwicklung Hannovers sind Eingewanderte ein Gewinn. Sie tragen mit ihren Perspektiven zum großstädtischen Mosaik der Lebensstile, Kulturen, Sprachen und Religionen bei. Kultur leistet dabei einen wesentlichen Beitrag, ist ein wichtiger Spiegel der Gesellschaft, ein Seismograph gesellschaftlicher Veränderung und kann das demokratische Grundverständnis stärken.

Auch eine gute Finanzpolitik ist für eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur und eine am Gemeinwohl orientierte Stadtentwicklung unerlässlich. Das Ziel nachhaltiger Finanzpolitik ist es, weder auf Kosten zukünftiger Generationen noch von der aufgebauten Substanz vergangener Generationen zu leben.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht bildet eine verlässliche Grundlage zur Information, für Diskussion und Dialog, aber auch für strategische Entscheidungen der Politik und Evaluierungen innerhalb der Verwaltung.

Aufbauend auf diesem Nachhaltigkeitsbericht mit seinen Zielen und Indikatoren wurde 2022 der [Voluntary Local Review](#) (VLR) herausgegeben, der in englischer Sprache über die lokalen Herausforderungen und Erfolge bei der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ berichtet.

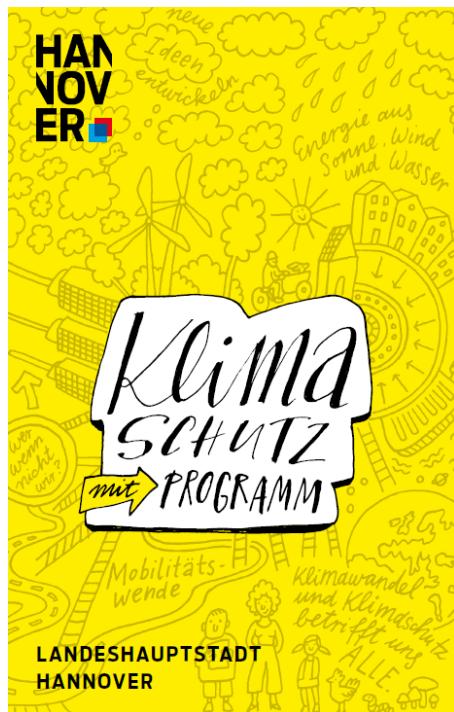


3.3 Ökologische Nachhaltigkeit

Aufbauend auf den Erfolgen der letzten Jahre betreibt die LHH mit zahlreichen Programmen und Initiativen aktiven Umwelt- und Klimaschutz. Mit dem „Klimaschutzprogramm Hannover 2035“ (www.hannover.de/klimaschutzprogramm) strebt Hannover an, im Jahr 2035 klimaneutral zu sein. Das hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover 2021 beschlossen. Mit Unterstützung zahlreicher Expert*innen aus der lokalen Wirtschaft, Wissenschaft und von Klimaschutzorganisationen, hat die Klimaschutzleitstelle der Stadt Hannover 53 Empfehlungen zu umsetzbaren Klimaschutzmaßnahmen auf kommunaler Ebene erstellt. Es dient mit seinen ausformulierten Zielen und Strategien seitdem als stadtweite Richtschnur für das ökologisch nachhaltige Verwaltungshandeln der Landeshauptstadt. Um aktuellen Entwicklungen im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit gerecht zu werden, wurde die „Agenda 2030 – Agenda für nachhaltige Entwicklung“ hiermit erweitert.

Klimaschutzprogramm Hannover 2035

In einem Zehn-Punkte-Programm wurden die übergreifenden Handlungsfelder definiert:



Wärmewende beschleunigen: Ziel ist es, den Wärmebedarf deutlich durch Modernisierung des Gebäudebestands zu senken und erneuerbare Energiequellen sowie Abwärme und Fernwärme stärker zu nutzen. Zusätzliche Beratungsangebote für Hausbesitzer*innen sowie Förderanreize und Serviceangebote für sparsame und wirkungsvolle Heizungsanlagen werden erweitert.

Erneuerbare Energien ausbauen: Hannover hat vor allem bei Solaranlagen noch große Ausbaumöglichkeiten und die energcity AG treibt die klimafreundliche Energieerzeugung weiter voran. Ebenso werden Hausbesitzer*innen, Unternehmen und Sportvereine beraten, wie sie selbst Strom und Wärme erzeugen können.

Mobilitätswende voranbringen: In Hannover verursacht der Verkehr heute rund 22 Prozent aller Treibhausgase. Verkehrsflächen sollen für alle Nutzer*innen neu aufgeteilt werden, indem der Güterverkehr klimaverträglich umgestaltet und die klimaneutrale Mobilität gefördert wird. Der Ausbau der Fahrradinfrastruktur mit Fahrradrouten und -wegen wird vorangetrieben.

Natürliche CO₂-Speicher erweitern: Die Bäume und Wälder und Moorflächen Hannovers nehmen klimaschädliches Kohlendioxid (CO₂) auf und wirken ebenso wie unbebaute Böden als natürliche Kohlenstoffspeicher. Wie sich diese natürlichen Klimaschutzsenken entwickeln, wird zukünftig genau erfasst, um deren Schutz, Neupflanzungen oder Entsiegelung noch gezielter zu planen. Auch die ökologische Landwirtschaft im Stadtgebiet wird durch Projekte weiter gefördert.

Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030 umsetzen: Auf Basis einer Ist-Analyse werden neue Ziele für eine klimaneutrale Stadtverwaltung bis zum Jahr 2030 formuliert: Das betrifft den eigenen Gebäudebestand und die Grundstücke, die städtischen EDV-Anlagen, die Straßenbeleuchtung, die Fahrzeuge u. a. m.

Stadtgesellschaft stärker beteiligen: Wie die Menschen, die in Hannover leben, stärker in den Dialog und die Umsetzung von Klimaschutz-Vorhaben einzubeziehen sind, wird geprüft. Die Klima-Allianz Hannover 2035 wird weitergeführt.

Bildungsarbeit für den Klimaschutz stärken: Beratungen zum Energiesparen im Privathaushalt, in öffentlichen Einrichtungen, Klimaschutz durch angepasste Wohnungsgrößen oder durch einen nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln werden verstärkt von Stadt und Umweltbildungseinrichtungen Hannovers aufgenommen und weitere entwickelt.

Klimaverträglich wirtschaften: Die Programme e.coBizz und e.coBizz 2.0 sowie Ökoprofit beraten und unterstützen lokale Unternehmen in Richtung Klimaneutralität und Nachhaltigkeit bezogen auf Lieferketten, Ressourcen und Produkte.

Beratungs- und Förderangebote erweitern: Die Klimaschutzagentur Region Hannover und der enercity-Fonds proKlima erhöhen ihr Beratungsangebot für Mehrfamilienhäuser von Eigentümer*innengemeinschaften oder im Privatbesitz, nachhaltige Baustoffe, Anlagen für die Nutzung erneuerbarer Energie, Beratungen zur Verkleinerung von Wohnflächen und die sozialverträgliche Umsetzung der Energiewende.

Umsetzung der Klimaschutzziele überprüfen: Die Beurteilung der Klimaschutzprojekte und deren Umsetzung bedarf der Festlegung von Zielen mit einer Erfolgskontrolle. Zwischenziele für die Jahre 2025 und 2030 sind vereinbart und dabei Nachsteuerungsmöglichkeiten eingeplant.

3.4 Soziale Nachhaltigkeit und Verantwortung

Die übergeordneten Vorstellungen einer nachhaltigen und damit auch sozial gerechten Stadt sind z. B. im Nachhaltigkeitsbericht verankert. Das operative Geschäft wird in den einzelnen Fachbereichen betrieben.

Die Landeshauptstadt Hannover strebt eine Verlängerung und Ausweitung ihrer erfolgreichen Wohnbauinitiative mit der regionalen Wohnungswirtschaft und eine Fortschreibung des Wohnkonzeptes bis 2035 an.

Ebenso wird eine Unterbringungsstrategie für Geflüchtete und Obdachlose angestrebt, die variabel auf das unsichere Fluchtgeschehen und den damit einhergehenden Fluktuationen in den Zuweisungszahlen reagieren kann. Ziel ist es, das gesamte Spektrum der Unterbringungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu nutzen, um Menschen Wohnraum zur Verfügung zu stellen und sie dabei zu unterstützen, ihre Wohnung zu behalten. Das Ziel ist es, dass bis 2030 kein Mensch mehr auf der Straße leben muss. Jede Person soll Zugang zu einem gesicherten Wohnraum haben, der auch im Notfall bestehen bleibt. Wohnungslose Menschen werden unterstützt, in ihrer Notlage eine Perspektive zu entwickeln, die sie aus der Situation herausführt. Alle relevanten Bereiche arbeiten dafür eng zusammen. Die Standards der Unterbringung sind gesichert, ohne dabei die Wirtschaftlichkeit aus den Augen zu verlieren.

Das Thema Bildung behandelt die zentrale Herausforderung, Bildungsungleichheiten mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken. Als ein Teil zum Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen gilt die Sicherstellung einer geeigneten und ausreichenden Bildungsinfrastruktur. Die Stadt sichert ein bedarfsgerechtes, zukunftsfähiges kommunales und öffentliches Bildungsangebot. Neben der frühen Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen gehört dazu auch eine hohe Qualität an schulischer und beruflicher Bildung, die durch eine umfangreiche städtische Investitionsoffensive, insbesondere für Schulen und Kindergärten unterstützt wird.

Die LHH gestaltet die Schullandschaft aktiv. Sie stellt unter der Prämisse der bestmöglichen Bildungschancen Schulplätze in ausreichendem Maße und mit entsprechender Ausstattung an öffentlichen Schulen bereit. Schule ist Lern- und Lebensraum und entsprechend ausgestaltet. Die Landeshauptstadt Hannover unterstützt die ganztägige Bildung, richtet in den eigenen Einrichtungen Bildung ganztägig aus. Hannover verpflichtet sich im Bildungsbereich der Gleichstellungsorientierung, der Integration und der Inklusion. Es wird ebenso für Migrant*innen der Zugang zu Bildungsmöglichkeiten eröffnet und gesichert.

Auch die Gruppe der Senior*innen wird bei den sozialen und nachhaltigen Planungen im Rahmen des Senior*innenplan berücksichtigt. Schwerpunktthema der letzten Überarbeitung dieses Berichts war die alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung. Dabei stand die Weiterentwicklung bereits entstandener Quartiere und deren Ausgestaltung als dem sozialen Nahraum aller Bürger*innen im Fokus. Diese ist weiterhin das wichtigste Ziel kommunaler Senior*innenplanung in der LHH. Insbesondere gilt es, im Quartier alter(n)sgerechte und zeitgemäße Infrastrukturen auf- und weiter auszubauen und dabei den drei Kernthemen der Quartierszentrenbildung als Motor, die Teilhabe und das Engagement als zwingende Voraussetzungen und eine Digitalisierung in der Senior*innenarbeit als zukunftsorientierte Ausrichtung zentrale Aufmerksamkeit zu widmen. Sie zielt darauf ab, zukunftsfähige integrierte Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen im Quartier so zu gestalten, dass die Lebensumstände aller im Quartier lebenden Menschen kontinuierlich verbessert werden. Weiterhin sind auch die ständige Erweiterung und die Verbesserung der städtischen Senioren- und Pflegeheime durch entsprechende Investitionen ein wichtiges Ziel im Rahmen der sozialen Nachhaltigkeit und Verantwortung.

Aktuell sichtbar wird Hannovers Engagement für nationale und internationale Nachhaltigkeit im Handlungskonzept „Hannover – Internationale Stadt“, das zum einen die Potentiale von Hannover als „attraktive, weltoffene und international vernetzte Großstadt“ beschreibt, zum anderen sich zum Ziel gesetzt hat, „ihre Verantwortung in der Welt“ im Sinne der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs)“ wahrzunehmen. Im weltweiten Netzwerk der Mayors for Peace ist die Landeshauptstadt Hannover als Lead City repräsentiert.

3.5 Motivation und Erfordernis weiterer Nachhaltiger Finanzierungen

Hannover berücksichtigt seit vielen Jahren Aspekte der „Sustainable Finance“ im Rahmen der Vermögensanlagen und der Finanzierungen.

Nachhaltige Finanzierungen sind ein wichtiger Eckpfeiler der Nachhaltigkeitsstrategie: Die Landeshauptstadt Hannover bekennt sich seit 2016 zur „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und hat die Regionale Agenda 2030 für ein umweltgerechtes und nachhaltiges Handeln der Verwaltung erarbeitet.

Der Green & Social Bond 2018, der erste derartige Schuldschein einer deutschen Kommune, hat eine Vorreiterrolle bei nachhaltigen kommunalen Finanzierungen eingenommen. Die Begebung von Nachhaltigen Finanzierungsinstrumenten schafft Transparenz über Ausgaben, die Beiträge zu den 20 ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitszielen der Landeshauptstadt Hannover leisten. Somit steht der nächste Schritt in Form einer Nachhaltigen Emission mit entsprechendem Rating als logische Konsequenz an.

Die LHH als Emittentin sieht nachhaltige Finanzierungsmöglichkeiten bei dem Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft als ein wichtiges Instrument an. Dabei strebt sie an, ihren Beitrag zu einer beschleunigten Umschichtung von Kapitalanlagen in nachhaltige Anlagen zu leisten. Die Landeshauptstadt Hannover möchte somit auch dem gestiegenen Bedürfnis von Investoren gerecht werden, finanzielle Mittel in nachhaltige Finanzanlagen zu investieren.

4. Rahmenwerk für Nachhaltige Finanzierungen

Im Jahr 2018 hat die Landeshauptstadt Hannover das „Rahmenwerk für den Green & Social Schulschein der Landeshauptstadt Hannover“ erstellt. Dieses Rahmenwerk wurde hier entsprechend aktualisiert und weitreichend fortgeschrieben, um weitere nachhaltige Finanzierungsinstrumente zu begeben (z. B. Anleihen, Schuldscheindarlehen, Kredite und vergleichbare Instrumente). Dabei werden die Emissionserlöse entsprechenden Ausgaben mit einem sozialen und / oder grünen Nutzen zugeordnet.

Finanzierungen aus diesem Rahmenwerk für Ausgaben mit sozialem Nutzen werden als „Social“ gekennzeichnet, für Ausgaben mit Umwelt- und Klimanutzen als „Green“ und eine Kombination aus beidem als „Sustainable“ bezeichnet.

Die LHH hat dieses Rahmenwerk im Einklang mit freiwilligen Leitlinien erstellt, welche die Integrität des Marktes für nachhaltige Finanzierungen fördern und Emittenten solcher Instrumente zu Transparenz und Offenlegung anregen:

- Green Bond Principles 2021 mit Anhang I aus Juni 2022 (“GBP”), Social Bond Principles 2023 (“SBP”), und Sustainability Bond Guidelines 2021 (“SBG”) der International Capital Markets Association (“ICMA”)
- Green Loan Principles 2023 (“GLP”) und Social Loan Principles 2023 (“SLP”) der Loan Market Association (“LMA”)

Das Rahmenwerk besteht aus den folgenden Komponenten:

- (1) Verwendung der Emissionserlöse
- (2) Prozess der Projektbewertung und -auswahl
- (3) Management der Erlöse
- (4) Berichterstattung
- (5) Externe Verifizierung und Überprüfung

Die LHH ist bestrebt, den Finanzplatz Deutschland für nachhaltige Finanzierungen weiter zu stärken. Bei der Formulierung dieses Rahmenwerks werden Aspekte der EU-Taxonomie berücksichtigt, um auch den EU Umweltzielen Rechnung zu tragen.

Die Emittentin wird die weitere Entwicklung der ICMA-Prinzipien, der EU-Taxonomie für nachhaltige Finanzierung sowie des EU-Standards für grüne Anleihen intensiv beobachten und ihnen bei künftigen Weiterentwicklungen des Rahmenwerks für Nachhaltige Finanzierungen angemessen Rechnung tragen.

4.1 Verwendung der Emissionserlöse

Die LHH wird einen Betrag, der dem Nettoerlös aus nachhaltigen Finanzierungen gemäß diesem Rahmenwerk entspricht, ausschließlich Ausgaben zuordnen, die einen ökologischen und / oder sozialen Nutzen stiften.

4.1.1 Geeignete „Social“ Ausgaben

Social Bond/Loan Principles (ICMA/LMA) Kategorien	Beschreibung von geeigneten sozialen Ausgaben	Zielgruppe	UN SDGs
Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen: Bildung	<p>Ausgaben für Schulen, Kindertagesstätten, Sportanlagen und sonstige (Erwachsenen-)Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, die für mindestens einen der folgenden Zwecke bestimmt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausbau der Bildungsinfrastruktur der Stadt durch entsprechende Investitionsprogramme – Neubau, Erweiterung und Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten – Neubau, Erweiterung und Sanierung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung (z.B. Volkshochschule) – Neubau, Erweiterung und Sanierung von Familien- und Jugendzentren – Ausbau von Betreuungsplätzen – Neubau, Erweiterung und Sanierung von Schwimmhallen, Sporthallen und Sportanlagen 	Schüler*innen Familienhaushalte mit Kindern und Jugendlichen Erwachsene mit Bildungsbedarf	1 Keine Armut 4 Hochwertige Bildung 5 Geschlechter-gleichheit 10 Weniger Ungleichheiten 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden
Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen: Alten- und Pflegeeinrichtungen	Ausgaben für Neubau, Erwerb, Erweiterung und Sanierung von Betreuungseinrichtungen, wie Alten- und Pflegeheimen	Senior*innen	1 Keine Armut 3 Gesundheit und Wohlergehen
Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen: Bezahlbarer Wohnraum	<p>Ausgaben für Ausbau, Bestandssicherung und Förderung von bezahlbarem, qualitätsvollem und nachhaltigem Wohnraum, die für mindestens einen der folgenden Zwecke bestimmt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung des Wohnungsbaus z. B. durch Investitionsprogramme und Wohnungsbauinitiativen – Förderung des Wohnungsneubaus zusammen mit der regionalen Wohnungswirtschaft 	Untere und mittlere Einkommensgruppen Wohnungslose junge Erwachsene Kleinhaushalte	1 Keine Armut 5 Geschlechter-gleichheit 10 Weniger Ungleichheiten 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden

Social Bond/Loan Principles (ICMA/LMA) Kategorien	Beschreibung von geeigneten sozialen Ausgaben	Zielgruppe	UN SDGs
	<ul style="list-style-type: none"> – Erwerb von Grundstücken zur späteren wohnwirtschaftlichen Nutzung – Erschließung von Wohngebieten, Schaffung der erforderlichen Infrastruktur – Zuschüsse zum sozialen Wohnungsbau¹ – Kapitalerhöhungen hanova und (Re-) Finanzierung von Wohnungsbaudarlehen an hanova 	Familienhaushalte mit Kindern ältere Menschen Menschen mit Pflegebedarf und Behinderung Geflüchtete	
Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen	<p>Ausgaben für Aufbau und Bereitstellung von Unterkünften. Ziel bis 2030 ist, dass kein Mensch mehr auf der Straße leben muss. Ausgaben sind für mindestens einen der folgenden Zwecke bestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unterbringung für Geflüchtete und Obdachlose, die variabel auf das unsichere Fluchtgeschehen und den damit einhergehenden Fluktuationen in den Zuweisungszahlen reagieren kann – Ausbau und Standarderhöhung von Sofortunterbringung und Notquartiere für den Übernachtungsschutz – Maßnahmen, um Menschen in Wohnen zu bringen und Menschen dabei zu unterstützen, ihre Wohnung zu behalten – Weiterführung und Erschließung von Bestandswohnraum für Zielgruppen des Sozialreferats – Erwerb, Ausbau und Kapazitätserhalt von Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete 	Geflüchtete Obdachlose	1 Keine Armut 5 Geschlechtergleichheit 10 Weniger Ungleichheiten 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden

¹ Geförderte Mietwohnungen dürfen für die Dauer der Miet- und Belegungsbindung nur an Personen mit geringem oder mittlerem Einkommen vermietet werden. Die Einhaltung der jeweiligen Einkommensgrenzen ist durch die Mietenden mit einem von der Kommune ausgestellten Wohnberechtigungsschein (B-Schein) nachzuweisen: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Planen,-Bauen,-Wohnen/Stadterneuerung-F%C3%BCrderung/Wohnraumf%C3%BCrderung-in-Hannover/Einkommensgrenzen>

4.1.2 Geeignete grüne Ausgaben

Green Bond/Loan Principles (ICMA/LMA) Kategorien	Beschreibung von geeigneten grünen Ausgaben	EU-Umweltziel	UN SDGs
Umweltfreundliche Gebäude	<p>Ausgaben für Gebäude (z. B. Verwaltungsgebäude, Schulen, Kitas und sonstige Unterbringungseinrichtungen, Förderprogramme)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stadteigene Gebäude, die nach dem 31.12.2020 errichtet wurden (als Datum des Antrags auf Baugenehmigung): <ul style="list-style-type: none"> ○ Gebäude unterschreitet die Anforderungen an den Primärenergiebedarf des Niedrigstenergiegebäudestandards (NZEB) um mindestens 10 %. Dies entspricht gemäß GEG 2020 (vor 01.01.2023) einem Effizienzgebäude-Kennwert = EG 65 und gemäß GEG 2020 (ab 01.01.2023) einem Effizienzgebäude-Kennwert = EG 45. Basierend auf der „Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EBPD)“ wurde der Niedrigstenergiegebäudestandard in den Anforderungen des GEG 2020 (Gebäudeenergiegesetz) umgesetzt. Weitere Nachhaltigkeitskriterien können zusätzlich zutreffen. – Stadteigene Gebäude, die vor dem 31.12.2020 errichtet wurden (als Datum des Antrags auf Baugenehmigung): <ul style="list-style-type: none"> ○ Gebäude mit einer primärenergetischen Unterschreitung der zur Bauantragsstellung geltenden gesetzlichen Anforderungen (EnEV 2016 oder GEG 2020) von mindestens 10 %. <p>(Der Verband deutscher Pfandbriefbanken (VDP) und das Beratungsunternehmen Drees & Sommer haben im Oktober 2023 eine Analyse durchgeführt, um Bewertungskriterien zur Auswahl von Immobilien, die zu den Top 15% der energieeffizientesten Immobilien</p> 	<p>Klimaschutz</p> <p>Wesentlicher Beitrag, die Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren, das eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert, indem im Einklang mit dem langfristigen Temperaturziel des Übereinkommens von Paris Treibhausgasemissionen vermieden oder verringert werden oder die Speicherung von Treibhausgasen verstärkt wird, einschließlich durch Prozess- oder Produktinnovationen</p> <p>Energieeinsparung, Einsatz von erneuerbaren Energien</p>	<p>9 Industrie, Innovationen und Infrastruktur</p> <p>11 Nachhaltige Städte und Gemeinden</p> <p>13 Maßnahmen zum Klimaschutz</p>

Green Bond/Loan Principles (ICMA/LMA) Kategorien	Beschreibung von geeigneten grünen Ausgaben	EU-Umweltziel	UN SDGs
	<p>in Deutschland gehören, festzulegen. In Bezug auf den Primärenergiebedarf fallen Büro- und Einzelhandelsimmobilien mit Einhaltung der EnEV 2009 oder besser in die TOP 15% des existierenden bundesweiten Gebäudebestands. Für das Gebäudesegment Schulen und Kitas wurde diese Analyse nicht durchgeführt.)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sanierung bestehender, stadt eigener Gebäude <ul style="list-style-type: none"> ○ Gebäudesanierung entspricht den geltenden Anforderungen für größere Sanierungen, wie sie in der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EBPD), auf der Grundlage des in der EnEV 2016 definierten kostenoptimalen Niveaus, definiert sind. – Ganzheitliche Sanierungsmaßnahme führt zu einer relativen Verbesserung des Primärenergiebedarfs des bestehenden Gebäudes um mindestens 30 % im Vergleich zum Primärenergiebedarf vor der Sanierung. – Erfüllung des Passivhausstandards mit einem Heizwärmebedarf von $\leq 15 \text{ kWh/m}^2$ – Renovierungen/Sanierungen, die eine Reduzierung des Endenergieverbrauchs bzw. -bedarfs von min. 30% erreichen und darüber hinaus dazu führen, dass ein Endenergieverbrauchs- bzw. -bedarfsniveau erreicht wird, das im Einklang mit den Klimazielen der EU steht. – Wohnwirtschaftliche Bestandsimmobilien, die einen Wert von 75 kWh/m^2 für ihren Endenergiebedarf nicht überschreiten oder mindestens der Energieeffizienzklasse B zugeordnet werden können 		

Green Bond/Loan Principles (ICMA/LMA) Kategorien	Beschreibung von geeigneten grünen Ausgaben	EU-Umweltziel	UN SDGs
	<ul style="list-style-type: none"> – Errichtung und Förderung von Wärmepumpen 		
Erneuerbare Energien	<p>Ausgaben für Errichtung und Förderung von Anlagen für erneuerbare Energie:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Photovoltaikanlagen und Solarkollektoranlagen (städtische Gebäude) – Förderungen für Photovoltaik und Solarkollektoranlagen 	Klimaschutz (Analog Umweltfreundliche Gebäude)	7 Bezahlbare und saubere Energie 9 Industrie, Innovationen und Infrastruktur 13 Maßnahmen zum Klimaschutz
Sauberer Transport	<p>Ausgaben für Verbesserung und Förderung von nachhaltigen und umweltfreundlichen Verkehrssystemen und Reduzierung der CO₂-Intensität / Emissionen von Fahrzeugen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausbau und Verbesserung Infrastruktur für Radfahrende (u.a. Velorouten) und zu Fuß Gehende – Umstellung städtischer Fuhrpark auf emissionsfreie Antriebe – Förderungen für Elektrofahrzeuge, Ladeinfrastruktur, Lastenpedelecs und emissionsfreie Mobilität – Maßnahmen zur autoarmen Innenstadt 	Klimaschutz (Analog Umweltfreundliche Gebäude)	9 Industrie, Innovationen und Infrastruktur 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden 13 Maßnahmen zum Klimaschutz
Nachhaltiges (Ab-) Wassermanagement	<p>Ausgaben für nachhaltige Infrastruktur für Stadtentwässerung, Abwasseraufbereitung, Abwassertransportinfrastruktur, Flussregulierung und Hochwasserschutzmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erwerb, Bau, Entwicklung und Verbesserung von Anlagen/Systemen zur Abwasseraufbereitung und -transport, Qualitätsüberwachung und zum Hochwasserschutz 	Klimaschutz Ökosystem wiederherstellen	6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden

Green Bond/Loan Principles (ICMA/LMA) Kategorien	Beschreibung von geeigneten grünen Ausgaben	EU-Umweltziel	UN SDGs
Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung	<p>Ausgaben für die ökologisch nachhaltige Erst- und Wiederaufforstung sowie Erhaltung und Wiederherstellung von Landflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Waldentwicklung, Begrünung und Entsiegelung von Flächen in Großstädten zur Verbesserung des Stadtklimas – Renaturierung, Naturschutz und Landschaftspflege z. B. Anpflanzungen und Rückbau von Wegen 	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	13 Maßnahmen zum Klimaschutz 15 Leben an Land

Die Investitionsausgaben der LHH dienen fast ausschließlich der öffentlichen Daseinsfürsorge und fallen damit in die Kategorie „social“. Darüber hinaus sind die meisten Investitionen in Gebäude auch mit entsprechenden Vorgaben zu Energie- und CO₂-Einsparung verbunden und fallen damit zusätzlich in die Kategorie „green“, ebenso wie z.B. Investitionen in Radwege und autoarme Innenstadt etc. Hier ergibt sich daher bei den meisten Projekten ein doppelter Nachhaltigkeitsnutzen.

4.2 Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Der Prozess der Projektbewertung und -auswahl stellt sicher, dass die Erlöse aus Nachhaltigen Finanzierungen ausschließlich den unter Punkt 4.1.1 und 4.1.2 beschriebenen Projekten zugeordnet werden.

Für die Projektbewertung gelten LHH spezifisch definierten Kriterien.

4.2.1 Nachhaltigkeitskriterien

- Die sozialen und grünen Ausgaben müssen mindestens einer ICMA-Projektkategorie zugeordnet werden können.
- Es ist möglich, die Nachhaltigkeitswirkung der finanzierten Projekte auf Ebene der ICMA-Projektkategorien qualitativ zu beschreiben und möglichst auch zu quantifizieren.
- Die finanzierten Projekte leisten einen Beitrag für mindestens eines der Ziele für nachhaltige Entwicklung der vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals).
- Die nachhaltigen Ausgaben stehen im Einklang mit den Nachhaltigkeitskonzepten der Landeshauptstadt Hannover.

Ausgaben werden nicht als anrechenbar betrachtet, wenn sie im Bezug zu folgenden Aktivitäten stehen:

- Umstrittene Waffen, Anbau und Produktion von Tabak
- fossilen Brennstoffen, Stromerzeugung mit THG-Emissionsintensität von mehr als 100g CO₂e/kWh.

4.2.2 Haushaltskriterien

- Den vereinnahmten Nettoerlösen aus nachhaltigen Finanzierungen werden unter Beachtung des Gesamtdeckungsprinzips des Haushalts geeignete soziale und / oder grüne Ausgaben ideell zugeordnet. Die Mittelabflüsse können im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses anhand der Daten der Anlagenbuchhaltung quantifiziert werden.
- Es handelt sich dabei um Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.
- Es werden nur Nettoausgaben der Landeshauptstadt Hannover berücksichtigt. Drittmittel (z. B. Fördermittel des Landes, Bundes, der EU) oder in Anspruch genommene Förderdarlehen die zur (Teil-) Finanzierung dienen, sind ausgenommen.
- Investive Mittelabflüsse für geeignete soziale und grüne Ausgaben werden nur einmalig einer nachhaltigen Finanzierung zugeordnet, eine Doppelberücksichtigung ist ausgeschlossen.

4.2.3 Auswahlprozess

Der Oberbürgermeister erlässt Allgemeine Dienstanweisungen (ADA) der Landeshauptstadt Hannover, um damit einen einheitlichen Rahmen für grundsätzliche Verwaltungsabläufe innerhalb der Stadtverwaltung festzulegen.

Die ADAs gelten für die gesamte Stadtverwaltung einschließlich der Nettoregie- und Eigenbetriebe. Gemäß der Geschäftsverteilung und des Aufgabengliederungsplanes der Landeshauptstadt Hannover liegt die Zuständigkeit für die Kredit- und Zinssteuerung im Fachbereich Finanzen des Dezernats II (Dezernat für Finanzen, Ordnung und Feuerwehr). Hier erfolgt im Rahmen der Schuldenportfoliosteuerung die (Re-) Finanzierung des Kernhaushalts und der Eigenbetriebe über geeignete Fremdfinanzierungsinstrumente.

Im Fachbereich Finanzen wurde die Projektgruppe „Nachhaltige Finanzierungen“ (bestehend aus Bereichsleitung „Kreditmanagement, Zahlungsverkehr und Rechnungswesen“, Sachgebietsleitung „Kreditmanagement und Treasury“ und Sachbearbeiter*innen des Sachgebiets „Kreditmanagement und Treasury“ sowie der Sachgebiete „Anlagenbuchhaltung und Bilanz“) gebildet. Sie betreut federführend folgende Tätigkeiten:

- Erstellung und Weiterentwicklung des Rahmenwerks für nachhaltige Finanzierungen (inkl. Einholung einer Second Party Opinion)
- Ermittlung der geeigneten sozialen und / oder grünen Maßnahmen anhand der festgelegten Kriterien
- Erstellung von Allokations- und Wirkungsberichten
- Dokumentation des Projektbewertungs- und Auswahlprozesses und die Zuordnung der Nettoerlöse aus nachhaltigen Finanzierungen zu geeigneten sozialen und / oder grünen Maßnahmen

Dies erfolgt unter Einbindung und in Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen innerhalb des Fachbereichs Finanzen (z. B. Haushalt, Bilanzierung etc.).

Je nach Projektschwerpunkt werden Vertreter*innen aus weiteren Fachbereichen oder Eigenbetrieben zugezogen (z.B. Soziales, Gesellschaftliche Teilhabe, Senioren, Sport und Bäder, Gebäudemanagement, Stadtentwicklung, Schule, Wirtschaft, Umwelt und Stadtgrün, Nachhaltigkeitsbüro etc.). Darüber hinaus können themenbezogene Arbeitskreise gegründet und mit einbezogen werden.

Die konkrete Projektauswahl wird durch die Projektgruppe „Nachhaltige Finanzierungen“ in einem mehrstufigen Auswahl- und Abstimmungsprozess festgelegt. Dabei werden die Eignung hinsichtlich Mittelverwendung, Höhe der investierten Mittel, vertragliche Bindungen, erhaltene Drittmittel etc. geprüft und abgestimmt. Die Projektauswahl wird im Fachbereich Finanzen festgelegt. Ein Austausch zu der Eignung von Projekten und der Ausgestaltung des Rahmenwerks für nachhaltige Finanzierungen findet regelmäßig, mindestens jedoch zweimal jährlich, statt.

Die Landeshauptstadt Hannover ist im Rahmen der Gesetzesbindung der Verwaltung nach Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz an die Einhaltung nationaler Rechtsvorschriften sowie internationaler Prinzipien und Konventionen gebunden, welche einen Mindeststandard an Umweltschutz sowie sozialen Normen fordern. Diese Grundsätze werden berücksichtigt, wenn Haushaltssmittel genutzt werden. Der in diesem Rahmenwerk beschriebene Projekt- und Auswahlprozess unterliegt insgesamt den internen Vorgaben und Leitlinien der LHH.

4.3 Management der Emissionserlöse

Die Landeshauptstadt Hannover wird die Mittelverwendung nachvollziehbar und transparent darstellen. Intern erhalten alle Projekte ein eindeutiges Zuordnungskriterium, auf dem die zugeordneten Auszahlungen nachvollzogen werden können. Die Verwendung und Nachverfolgung erfolgt auf Grundlage des Haushalts und der entsprechenden Mittelabflüsse für die geeigneten sozialen und / oder grünen Projekte. Nach § 17 KomHKVO gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung, nach dem alle Erträge zur Deckung aller Aufwendungen dienen und sämtliche Einzahlungen zur Deckung der gesamten Auszahlungen dienen. Die ideelle Zuordnung der Erlöse zu den geeigneten sozialen und / oder grünen Projekten wird durch die Projektgruppe „Nachhaltige Finanzierungen“ vorgenommen und in einer internen tabellarischen Übersicht festgehalten. Dabei werden geeignete soziale oder grüne Ausgaben für Investitionsprojekte berücksichtigt, deren Fertigstellung während der drei Haushaltsjahren vor dem Haushalt Jahr der Emission und im Haushalt Jahr der Emission erfolgt ist, bzw. die in diesem Zeitraum und im darauffolgenden Haushalt Jahr nach dem Emissionsjahr geflossen sind oder fließen werden.

Noch nicht zugeordnete Erlöse aus nachhaltigen Finanzierungsinstrumenten werden bis zur vollständigen Mittelverwendung im Rahmen der Vorgaben des allgemeinen Liquiditätsmanagements der Landeshauptstadt Hannover durch das Liquiditätsmanagement der LHH im Fachbereich Finanzen verwaltet. Die LHH verpflichtet sich, dies im Rahmen der Berichterstattung offenzulegen.

Die Berichterstattung erfolgt jährlich bis zur vollständigen Allokation der Erlöse und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen. Die Verwaltung der Erlöse erfolgt einzeln für jedes nachhaltige Finanzierungsinstrument, wobei die Offenlegung auch in einem gemeinsamen Bericht erfolgen kann.

Eine vollständige Allokation der Erlöse erfolgt spätestens nach zwei Haushalt Jahren nach der Emission. Sollten die geeigneten Projekte, denen die Erlöse zugewiesen werden, nicht realisiert werden oder nicht mehr den Anforderungen dieses Rahmenwerks genügen, wird die Emittentin für diese Erlöse schnellstmöglich andere geeignete Ausgaben zuordnen.

4.4 Berichterstattung

Die Landeshauptstadt Hannover verpflichtet sich für jede aus diesem Rahmenwerk begebene nachhaltige Finanzierung jährlich, bis zur vollständigen Allokation, zu einer transparenten Berichterstattung. Die Verantwortung der Berichterstattung liegt bei der Projektgruppe „Nachhaltige Finanzierungen“ im Fachbereich Finanzen.

Die Berichte werden zukünftig für Investierende und die interessierte Öffentlichkeit spätestens im folgenden Haushalt Jahr nach der Emission auf der Webseite der Stadt zur Verfügung gestellt. Soweit möglich, werden dabei die angewendeten zugrundeliegenden Methoden und / oder Annahmen offengelegt. Vorgelagert liefern weitere Beteiligte z. B. Fachbereiche oder Eigenbetriebe Informationen und Daten, die für die Ermittlung der erforderlichen Angaben benötigt werden. Bei der Berichterstattung werden die Anforderungen aus dem ICMA Handbuch „Harmonised Framework for Impact Reporting“ berücksichtigt.

4.4.1 Allokationsbericht

Im Rahmen der Berichterstattung gibt der Allokationsbericht Auskunft über die Zuordnung der Emissionserlöse zu den geeigneten sozialen und / oder grünen Ausgaben. Er enthält folgende Angaben:

- Beschreibung der Projekte
- Betragshöhe der nachhaltigen Finanzierung
- Betragshöhe der allokierten und noch nicht allokierten Beträge der Emissionserlöse
- Anteil der Refinanzierung

4.4.2 Wirkungsbericht

Im Rahmen der Berichterstattung werden messbare Auswirkungen bewertet und publiziert. Die Wirkungsberichterstattung enthält je nach Projektart bzw. Art der Ausgabe relevante Wirkungskennzahlen und / oder Leistungsindikatoren auf einer aggregierten Basis pro ICMA-Kategorie. Dabei kann der Wirkungsbericht für mehrere Jahre gültig sein und bei Bedarf aktualisiert werden.

Folgende Informationen können im Wirkungsbericht enthalten sein (Beispiele):

Social Bond/Loan Principles (ICMA) Kategorien	Beispiele für Berichtsindikatoren
Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen: Bildung	<ul style="list-style-type: none">○ Anzahl Schulen, Kitas und sonstige Einrichtungen○ Anzahl Schüler*innen, betreute Kinder○ Schulformen und Art der Kinderbetreuung○ Anteil Ganztagsbetreuung
Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen: Alten- und Pflegeeinrichtungen	<ul style="list-style-type: none">○ Anzahl geschaffener Einrichtungen bzw. Pflegeplätze○ geschaffene Nutzfläche in m²
Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen: Bezahlbarer Wohnraum	<ul style="list-style-type: none">○ Anzahl der betroffenen Wohnungen bzw. Wohnfläche○ Zahl der Bewohner*innen○ Erworbsne Anzahl Grundstücke bzw. m² Grundstücksfläche○ Volumen oder Anzahl Refi-Darlehen oder Kapitalerhöhung an hanova○ Anzahl geförderter Wohnungen○ Anzahl Belegungsbindungen
Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen	<ul style="list-style-type: none">○ Anzahl der geschaffenen Unterbringungsplätze○ Nutzungsart Obdachlose und/oder Geflüchtete

Green Bond/Loan Principles (ICMA) Kategorien	Beispiele für Berichtsindikatoren
Erneuerbare Energien	<ul style="list-style-type: none"> ○ (prognostizierte) Reduzierung bzw. Vermeidung von CO₂ Emissionen ○ Anzahl der Photovoltaikanlagen ○ (geplante) Leistung der Photovoltaikanlagen in kWp ○ Anzahl ausbezahlte Anträge von Förderprogrammen
Sauberer Transport	<ul style="list-style-type: none"> ○ (prognostizierte) Reduzierung bzw. Vermeidung von CO₂ Emissionen ○ Anzahl der Elektrofahrzeuge bzw. Wasserstoffantrieb ○ Anzahl neu geschaffener Ladepunkte ○ Anzahl der Maßnahmen zum Radwegeneu- und Ausbau ○ Anzahl ausbezahlt Anträge von Förderprogrammen
Umweltfreundliche Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> ○ (prognostizierte) Reduzierung bzw. Vermeidung von CO₂ Emissionen ○ Übersicht Neubauten, Anzahl Flächen (m²) ○ Übersicht Sanierung Bestandsbauten, Anzahl, Fläche (m²) ○ Primärenergiebedarf in kWh/m² ○ Vermeidung bzw. Reduzierung Primärenergiebedarf in kWh/m² ○ Anzahl ausbezahlt Anträge von Förderprogrammen
Nachhaltiges (Ab-) Wassermanagement	<ul style="list-style-type: none"> ○ Anzahl der finanzierten Anlagen/Projekte ○ Anzahl der Menschen und/oder Unternehmen, die von Hochwasserschutzmaßnahmen profitieren ○ Abwassermenge, die aufbereitet, wiederverwendet oder vermieden wird in m³ ○ Länge der sanierten (Ab-) Wasserinfrastruktur in m
Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden Natürlichen Ressourcen und Landnutzung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Entsiegelte Flächen Anzahl und/oder in m² ○ Anzahl Neupflanzungen

4.5 Externe Verifizierung und Überprüfung

Die Landeshauptstadt Hannover hat sich zum Ziel gesetzt, die höchsten Standards bei der Überprüfung des Rahmens einzuhalten. Es wurde ein zweistufiger Ansatz entwickelt, der die folgenden Schritte umfasst:

4.5.1 Second Party Opinion (SPO)

EthiFinance GmbH wurde als unabhängige Institution für die Überprüfung des Rahmenwerks auf den nachhaltigen Charakter sowie die Einhaltung der ICMA und LMA Prinzipien beauftragt. Die Ergebnisse werden in einer Second Party Opinion (SPO) zu diesem Rahmenwerk festgehalten. Die SPO für das Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen der LHH ist auf der Webseite <https://www.hannover.de/esg-darlehen-lhh> veröffentlicht.

4.5.2 Überprüfung und Berichterstattung

Die Landeshauptstadt Hannover beabsichtigt, die unter Punkt 4.4.1 aufgeführten Allokationsberichte durch eine unabhängige Prüfstelle der LHH verifizieren zu lassen und wird die Allokationsberichte auf der Webseite <https://www.hannover.de/esg-darlehen-lhh> veröffentlichen.



5 Rechtliche Hinweise

Das Rahmenwerk der Landeshauptstadt Hannover für nachhaltige Finanzierungen dient ausschließlich Informationszwecken. Die in diesem Rahmenwerk enthaltenen Informationen basieren auf eigenen Angaben und sorgfältig ausgewählten für zuverlässig erachteten Quellen, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität jedoch keine Gewähr übernommen werden kann. Die SPO ist nicht Bestandteil dieses Rahmenwerks und soll auch nicht als solches angesehen werden.

Durch dieses Rahmenwerk wird weder ein Vertrag noch eine sonstige Vereinbarung begründet und es darf weder im Zusammenhang mit einem Vertrag noch mit einer sonstigen Vereinbarung als Grundlage herangezogen werden. Das Rahmenwerk ist kein Angebot bzw. keine Aufforderung zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zur Übernahme, Zeichnung oder zum sonstigen Erwerb von nachhaltigen Finanzierungen oder anderen Wertpapieren der Landeshauptstadt Hannover und ist auch nicht als solches zu verstehen.

Bei dem Rahmenwerk handelt es sich nicht um eine Anlageempfehlung. Es dient nicht als Basis für Anlageentscheidungen. Investierende müssen eigene unabhängige Anlageentscheidungen treffen.

Die Landeshauptstadt Hannover ordnet die Erlöse aus den nachhaltigen Finanzierungen ideell geeigneten sozialen und / oder grünen Ausgaben des städtischen Haushalts zu. Es kann keine Garantie dafür geben, dass die Auswirkungen oder Ergebnisse erreicht werden, die ursprünglich erwartet wurden und die Verwendung der Erlöse aus den nachhaltigen Finanzierungen für geeignete soziale und / oder grüne Ausgaben die Anforderungen der Investierenden im Hinblick auf Anlagekriterien oder -richtlinien in Gänze oder in Teilen erfüllen.

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzen

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Finanzen
Kreditmanagement/Treasury – 20.53
Johannsenstr. 10
Fax 0511/168-43678
20.53@Hannover-Stadt.de



Deutscher
Nachhaltigkeitspreis 2018
Preisträger

Bildrechte

Titelseite: Illustration © fischhase GbR
Seite 4: Altstadt Hannover © HMTG Martin Kirchner
Seite 4: Deutsche Messe AG © DMAG
Seite 6: Bild vom Nachhaltigkeitsbericht 2020 © fischhase GbR
Seite 7: Bild von „Hannover on the Path to Sustainability“ © fischhase GbR
Seite 8: Bild von „Kurzinformation zum Klimaschutzprogramm Hannover 2035 © fischhase GbR

Stand

April 2025